

**71. LV- und 49. LVJ-Schau der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz
„Helmut Demler-Gedächtnisschau“
mit Rheinland-Pfälzischer Zuchtbuchstammschau und 50. Moguntiaschau am
26./27.10.2024 in der Sport- und Festhalle,Laubenheimerstr.16, 55294 Bodenheim**

Ausrichter: KV Mainz-Bingen

Meldenummer
(trägt Veranstalter ein)

Amtliche Registrier-Nr. des Bestandes
(gem. Viehverkehrsordnung. Bei Nichtangabe keine
Bearbeitung der Meldung!)

□□□□

Meldeschluss: 28.09.2024

□□□□□/□□□□/□□□□

| | |
|----------------|---|
| Name, Vorname: | Ortsverein: |
| Straße: | Bezirks-/Kreisverb.: |
| PLZ, Wohnort: | PLZ, Ort: |
| Tel.: | Jugend: <input type="checkbox"/> |
| E-Mail: | Mitglied im Zuchtbuch: <input type="checkbox"/> |

Standgeld überweisen auf IBAN-Konto **DE** □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□
Volksbank Darmstadt-Mainz (BIC: MVBMD55), Kennwort „LV-Schau 2024“

**Bitte beachten: Anmeldung werden nur auf dem Postweg an Ralf Scheider, Binger Str. 209, 55218
Ingelheim oder per E-Mail an r.scheider@t-online.de entgegengenommen.**

| lfd Nr. | 1,0 jung | 1,0 alt | 0,1 jung | 0,1 alt | eigene Ja/Nein | Rasse und Farbe (Zwerghühner "Zwerg" vorsetzen) | Verkaufspreis | Standgeld |
|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------------|---|---------------|-----------|
| 1 | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | |

(für weitere Meldungen bitte zusätzlichen Bogen verwenden)

Standgeld für ___ Einzeltiere Senioren à 9,00 € =
Standgeld für ___ Einzeltiere Jugend à 5,00 € =
Standgeld für ___ Stämme, Volieren à 15,00 € =

Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meisterschaft (nur für Mitglieder im LV RLP)

Automatische Teilnahme **ohne zusätzliche Kosten.**

Standgeld überwiesen am: _____

Ehrenpreis auf: _____

| | |
|-------------------|--------|
| Standgeld | € |
| Katalog: | € 8,00 |
| Unkosten: | € 8,00 |
| Ehrenpreisspende: | € |
| Gesamtbetrag: | € |

Unter Anerkennung der AAB und der Sonderbestimmungen melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an.

Datum, Unterschrift des Ausstellers
(ohne Unterschrift keine Annahme der Meldung)

**71. LV- und 49. LVJ-Schau der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz
„Helmut Demler-Gedächtnisschau“
mit Rheinland-Pfälzischer Zuchtbuchstammschau und 50. Moguntiaschau am 26./27. Oktober
2024 in 55294 Bodenheim, Sport- und Festhalle, Laubenheimer Str.16
Ausrichter: KV Mainz-Bingen**

Ausstellungsbestimmungen:

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind.

Als Sonderbestimmungen gelten:

1. Meldeschluss: Samstag, 28. Sept. 2024 (oder früher, sofern 1.200 Tiere gemeldet sind)
2. Anlieferung der Tiere: Donnerstag 24. Okt.2024, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
3. Bewertung Freitag, 25.10.2024, 7.00 Uhr
4. Eröffnungsfeier: Samstag, 26. Okt. 2024 um 11.00 Uhr
5. Öffnungszeiten: Samstag, 26. Okt. 2024 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 27. Okt. 2024 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
6. Aussetzen der Tiere: Sonntag, 27. Okt. 2024 ab 15.00 Uhr (keinesfalls früher!)
7. Preisgeldauszahlung: Sonntag, 27. Okt. 2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr
8. Tierversauf: Samstag, 26. Okt. 2024 ab 09:00 bis 17.00 Uhr
Sonntag; 27. Okt. 2024 ab 09.00 bis 13.00 Uhr
9. Standgeld: Aktive Einzeltiere 9,00 Euro, Jugend 5,00
Volieren und Stämme des Zuchtbuches Aktive 15,00 € Jugend 7.50 €
Unkostenbeitrag: 8,00 €, Jugend frei
Katalog (Für Jugend keine Pflichtabnahme): 8,00 €

10. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen eines Ortsvereines des Landesverbandes Rheinland-Pfalz. sowie der angrenzenden KV außerhalb des LV

11. Leistungspreise können nur Mitglieder des LV Rheinland-Pfalz erringen. Jeder Aussteller kann in einer Sparte (Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben) nur jeweils einen großen oder einen Leistungspreis erringen.

12. **Standgeld, Unkosten und Kataloggebühr sind spätestens bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu zahlen:**

Sofern bis zum Meldeschluss kein Geldeingang zu verzeichnen ist, werden sämtliche nicht bezahlten Meldungen automatisch gestrichen!

Kreisverband Mainz-Bingen

IBAN: DE80 5519 0000 0595 8650 15

Keine Barzahlung möglich

13. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung auf dem Postweg zu senden an:

Ralf Scheider, Binger Str. 209, 55218 Ingelheim oder per E- Mail an: r.scheider@t-online.de

14. **Es besteht Impfpflicht.** Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen und verbleibt im Besitz desselben Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul-Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt

werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.

a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, **die gegen Newcastle-Krankheit regelmäßig (in 6-wöchigem Rhythmus)** geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.

b) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurück liegen.

c) Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung (Vordruck steht zum Herunterladen auf der LV-Homepage) oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden.

15. Zuchtgemeinschaften: Die Bestätigung der Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen Landesverband ist mit der Anmeldung einzusenden.

16. Die AL behält sich das Recht vor, Meldungen zurückzuweisen, ohne dafür Gründe anzugeben.

17. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 25% zur teilweisen Deckung der Unkosten, zurückvergütet.

18. Nach Eingang der Meldung ist eine Stornierung nicht mehr möglich, Standgeld ist in jedem Fall zu entrichten.

19. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.

20. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

21. Die Futter- und Wassergefäße werden mit Bezahlung der Ausstellungsgebühren erworben und **müssen** nach dem Aussetzen der Tiere vom Aussteller mitgenommen werden.

22. Tierversauf: Ein Tierversauf findet statt, die AL erhält 10% VK-Provision für jedes verkaufte Tier vom Aussteller

23. Für ein durch Verschulden der Ausstellungsleitung in Verlust geratenes Tier wird bis zu einem Wert von 20 Euro gehaftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.

24. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

25. Außer den E- und Z-Preisen (Vergabe: 1 E zu 9,00 € und 2 Z zu 4,50 € auf je 10 Tiere) werden noch gestiftete Preise, ggf. auch in Form von Sachpreisen, vergeben. Zusätzlich werden pro vollem Bewertungsauftrag ein Ehrenband der Ausstellungsleistung sowie ein goldenes Weinband des Landesverbandes und ein LV-Band vergeben.

26. Reklamationen sind bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich per Einschreibebrief an den Ausstellungsleiter zu senden.

27. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.

28. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.

29. In der BDRG- Satzung ist unter §7 Mitgliedschaft –Punkt 5-seit 2008 folgendes geregelt und beschlossen:

Die in Absatz 1 b genannten mittelbaren Mitglieder geben mit dem angegebenen Aufnahmeantrag in einem angeschlossenen Verein ihr Einverständnis, dass ihre dort angegebenen Daten mit Hilfe der EDV für die interne Verwaltung des Bundes und seine Träger und Untergliederungen gespeichert werden. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem jeder Aussteller mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und auf der Homepage und im EDV-Programm des BDRG und unseres LV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

30. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, Weinbau und Forsten weist darauf hin, dass nur Geflügelrassen ausgezeichnet werden dürfen, deren Zuchtziele nicht nach Gutachten und Auslegung von § 11 des Tierschutzgesetzes als problematisch angesehen werden“.